



Antrag zur Entsorgung von Elektrospeicherheizgeräten aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Landratsamt Neumarkt
-Abfallwirtschaft-
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt

Für eine **gebührenfreie Anlieferung** von **Elektrospeicherheizgeräten** muss dieser **Antrag rechtzeitig** beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung vorgelegt werden. Nach erfolgter Prüfung der Angaben erhalten Sie diese Genehmigung auf dem Postweg zurück und können damit **nur** bei der vom Landkreis Neumarkt bestimmten Annahmestelle Ihre Geräte kostenlos entsorgen.

Bitte beachten Sie, dass **nur unzerlegte, komplette und staubdicht einzeln verpackte Geräte** angenommen werden. Dabei evtl. anfallende Transportkosten werden **nicht** vom Landkreis Neumarkt übernommen. Sollte sich nach erfolgter Anlieferung herausstellen, dass die Geräte nicht aus dem Landkreis Neumarkt stammen, wird der Landkreis Neumarkt die Entsorgungskosten auch nachträglich zurückfordern.

Die Angaben zu den Ziff. 1-6 sind durch den Eigentümer der Geräte auszufüllen! Falls nötig bitte Beiblatt anfügen.

1. Folgende(s) Elektrospeicherheizgerät(e) sollen entsorgt werden:

(Hersteller, Stück, Anschlusswert in kW)

.....
.....
.....

2. Eigentümer/in des/der Geräte(s) (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer für Rückfragen):

.....
.....

3. Letzter Aufstellort vor Außerbetriebnahme (falls von Ziff. 2 abweichend, Name, Vorname, Anschrift):

.....

4. Geplanter Entsorgungstermin:

5. Anlieferer (falls nicht Eigentümer: Firmenbezeichnung/ Name, Vorname, Anschrift):

.....
.....

6. Ich versichere, dass das Gerät/die Geräte zuletzt auf einem Grundstück im Landkreis Neumarkt an die Stromversorgung angeschlossen waren. Mir ist bekannt, dass meine Angaben überprüft werden und ich bei unrichtigen Angaben, insbesondere bei der Herkunft der Geräte aus Nachbarlandkreisen/-städten, auch nachträglich die Entsorgungskosten tragen muss.

Datum und Unterschrift des Eigentümers:

Bitte Rückseite beachten!

